



Arbeitskreis (AK) Altern und Gesundheit

Protokoll der 114. Sitzung des Arbeitskreises „Alter(n) und Gesundheit“ am 19.05.2025 (18 TN)

Thema: „Qualität in der Pflege in Hinblick auf sich verändernde Versorgungsstrukturen und Personalbemessung in der stationären Pflege“

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung (17.02.2025) wird angenommen.

TOP 2a Exkurs: Thematische Einführung

Das neue, bundesweit einheitliche, **Personalbemessungsverfahren für vollstationäre Einrichtungen (§113c SGB XI)** ist seit dem 01.07.2023 gültig und setzt bundesweite Personal-Anhaltswerte für Pflegeheime als **Obergrenzen** fest, um die Personalbemessung in den drei Qualifikationsstufen- Hilfskraft ohne Ausbildung, Pflege-Assistenz und Fachkraftpersonal zu regulieren. Die Mindestpersonalausstattung ist nach wie vor länderrechtlich geregelt.

Pflegeeinrichtungen haben durch diese Obergrenze die Möglichkeit, **eine angemessene Personalstärke auszuhandeln**, die den Bedürfnissen der Bewohner gerecht wird. Dies fördert bessere Arbeitsbedingungen und Stabilität durch Entlastung des Personals, höhere Pflegequalität und durch Bestandsschutz für vorhandenes Personal.

Für die Angehörigen und zu Pflegenden bedeutet dies auf der einen Seite eine höhere Transparenz und eine mögliche bessere Versorgungsqualität, auf der anderen Seite ist dies i.d.R. mit noch höheren Pflegekosten verbunden.

2b: Impulsvortrag: Pflegequalität mit Augenmerk auf die Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen nach § 113c SGB XI, Doreen Schubert, AOK Nordost

Zahlen 2024:

Pflegeeinrichtungen in Berlin und Brandenburg

Berlin: 247 vollstationär, (von 1.104); Brandenburg: 296 vollstationär, (von 1.476)

Qualitätsprüfungen gesamt gemäß § 114ff SGBXI:

Berlin 873, Brandenburg 1.215



** Regel-, Anlass- oder Wiederholungsprüfungen durch MD und PKV-Dienst zusammen*

Erkenntnisse:

- Die Anzahl der Einrichtungen mit einer Verlängerung des Prüfrhythmus ist gestiegen
- Die Anzahl der Einrichtungen mit unangemeldeten Prüfungen ist gesunken.
- Zahl der Anlassprüfungen ist gestiegen. Genannte Anlässe bestätigten sich oft.

Deutlicher Verbesserungsbedarf festgestellt in den Bereichen

- Schmerzmanagement, Wundversorgung und medikamentöse Therapie
- Unterstützung von Personen mit herausfordernd erlebten Verhalten und in psychischen Problemlagen

Erstes Resümee der AOK Nordost

- Nach verhaltenem Start mittlerweile breite Anwendung der Regelung §113c SGB XI
- Leicht positive Wendungen bezüglich Auszubildender und Verringerung Fachkräfteabwanderung in andere Berufe
- Fluktuation und altersbedingter Personalverlust weiterhin großes Problem
- Verringerte Qualitätsprüfungen durch Corona hat sich vermutlich negativ auf die Pflegequalität ausgewirkt

Mehr Informationen:

<https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>

<https://www.md-bb.org/jahresbericht-2023-2024>

[Präsentation](#)

TOP 3: Impulsvortrag Qualität in der Pflege aus Sicht des Paritätischen Berlin; Dr. Oliver Zobel, Referent Stationäre Pflege und Ältere Menschen, Der Paritätische Berlin

Dr. Zobel berichtet lebendig über die Entstehungsgeschichte des Gesetzes aus Perspektive des Paritätischen. Dies ist sehr gut nachzulesen in der PDF der Powerpoint-Präsentation und wird deshalb hier nicht umfassend aufgeführt.

Unter anderem berichtet Herr Dr. Zobel über die Forschung von Prof. Dr. Heinz Rothgang zu dem Thema, nachzulesen in der Präsentation, Seite 1.

Die Forschung ergab u.a. den Bedarf für einen **einrichtungsindividuellen Pflegepersonal-mix** mit einer Entlastung von Fachkräften durch den **verstärkten Einsatz von Pflegehilfs-**



kräften. Leider gab es keine Veröffentlichung der Forschungsergebnisse als Tool (PeBe-Algorithmus).

Zwar regelt das Gesetz regelt die genaue Aufgabenverteilung des Personals in den drei Qualifikationskategorien. (Präsentation S. 16.); leider sind aber dabei **eine Vielzahl an spezifischen Situationen nicht genau geregelt wie, z.B. Pflegepraxisanleitung, akademische Pflegefachkräfte und Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen** (Gerontopsychiatrie, Palliativ usw.) (Präsentation, S.17).

Informationen zur Personalvorhaltung laut **Rahmenvertrag Berlin** sind auf S. 19 und 20 der Präsentation aufgeführt.

Beurteilung Paritätischer Berlin: (siehe S. 18 und 21ff)

- Es braucht eine Weiterentwicklung des Gesetzes mit einer intensiven verbandlichen Flankierung der Praxisdiskussion.
- Allerdings empfindet der BUND derzeit die Diskussion offensichtlich als beendet.

Präsentation

TOP 4: Impulsvortrag Auswirkungen veränderter Rahmenbedingungen auf Qualität in der Pflege aus Sicht einer Pflegeeinrichtung, Jörg van Riesen, Einrichtungsleitung, Seniorenhaus „Am Fontaneplatz“ Neuruppin*

Qualität in der Pflege ist in Pflegeheimen ein Aushandlungsprozess zwischen der Zufriedenheit aller Beteiligten, den gesetzlichen Vorgaben und der Wirtschaftlichkeit. Mehr qualifiziertes Personal erhöht die Zufriedenheit aller, muss aber sicher refinanziert werden.

Im Rahmen von §113c ist **die Aushandlung einer personellen Ausstattung für den Aufbau eines Personalpools** möglich. Dadurch kann bei kurzfristigen Personalausfällen und vorübergehend nicht besetzten Stelle auf den Einsatz von Leasing-Personal verzichtet werden.

Besondere Personalbedarfe z.B. für Praxisanleitung, können im Rahmen der Regelung nach §113c zusätzlich vereinbart werden. Auch zusätzliche Ausbildungsaufwendungen können an dieser Stelle finanziert werden.

Das Seniorenhaus am Fontaneplatz hat über die neue Regelung diverse Änderungen eingeführt. (S. 8)

Dadurch ergaben sich **diverse positive Veränderungen mit einer hohen Zufriedenheit aller Beteiligten.** U.a. gab es einen gesunkenen Krankenstand, mehr Freiraum für Fortbildungen und mehr Raum für originäre Fachkraftaufgaben. Das Heim ist beliebt und kann bisher immer alle Plätze schnell besetzen.



Kehrseite der Medaille sind die stark gestiegenen Personalaufwandskosten, die das Pflegeheim zu einer der hochpreisigen Einrichtungen des Landes macht. Die Mehrkosten müssen leider überwiegend durch die Bewohner und deren Angehörige, bzw. durch das Sozialamt getragen werden.

Präsentation:

*ASB Gesellschaft für soziale Einrichtungen mbH, Seniorenhaus „Am Fontaneplatz“ Neuruppin

TOP 5 Hinweise/ Veranstaltungshinweis:

- Kommendes AK-Treffen: 1. September, 15.00 Uhr, Geschäftsstelle Berlin-Brandenburg e.V.
- Einreichung von Beiträgen für den Kongress Armut und Gesundheit 2026 bis zum 15.09.2025
[Der Kongress 2026](#)